

Besuchsregeln im Haus der Bürgerschaft



Das Haus der Bürgerschaft ist als Heimat der Legislative eines der wichtigsten Gebäude in Bremen. Daher gelten beim Besuch strenge Regeln, die wir hier für Sie zusammengefasst haben. Sollten Sie nach der Lektüre noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Lehrkraft. Fragen Sie lieber einmal zu viel als einmal zu wenig.

Ihr Verhalten ist wichtig!

Aus der Hausordnung der Bremischen Bürgerschaft:

Die Bremische Bürgerschaft ist ein offenes Haus für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Freien Hansestadt Bremen und ihrer Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven sowie für Gäste aus den anderen Bundesländern und dem Ausland. Ziel dieser Hausordnung ist es, den Zugang zum Parlament möglichst unkompliziert zu gestalten, dabei jedoch

- die Arbeitsfähigkeit der Bremischen Bürgerschaft und ihrer Mitglieder, der Fraktionen, Gruppen, der parlamentarischen Gremien und der Bürgerschaftskanzlei zu sichern und
- die Landtagsgebäude und ihre Einrichtungen vor Beschädigungen und sonstigen Beeinträchtigungen zu schützen.

Was bedeutet das genau?

Sie treffen in der Bremischen Bürgerschaft auf Abgeordnete und auf Mitarbeitende der Bürgerschaftsverwaltung. Wir wünschen uns einen höflichen Umgang miteinander. Das bedeutet:

- Achten Sie auf Ihre Kleidung. Politische Kennzeichen auf der Kleidung sind beim Besuch der Plenarsitzung untersagt. Aus Sicherheitsgründen müssen Jacken und Taschen im Foyer der Bürgerschaft abgegeben werden. Nehmen Sie also möglichst wenig Wertsachen mit ins Haus der Bürgerschaft.
- Handys und/oder Tablets sind auf lautlos zu schalten.
- Die Benutzung der Fahrstühle ist Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen vorbehalten.
- Belassen Sie Stühle und Sessel an ihrem Platz.
- Lehnen Sie sich im Plenarsaal nicht über die Brüstung vor Ihnen.
- Achten Sie auf Ihre Ausdrucksweise.
- Folgen Sie unbedingt den Anweisungen der Lehrkräfte und Betreuer. Sprechen Sie sie bei Fragen zu den Besuchsregeln an.

Im Haus der Bürgerschaft ist Ruhe und Ordnung zu wahren - achten Sie bei Gesprächen daher bitte darauf, ob Zeitpunkt und Lautstärke angemessen sind. Das gilt besonders bei Besuchen der Plenarsitzungen. Bekundung von Zustimmung oder Missfallen sind untersagt, sowohl in mündlicher Form, als auch auf Flyern oder Spruchbändern.

Das Haus der Bürgerschaft steht im Außen- und Innenbereich unter Denkmalschutz. Fragen Sie bitte vorher nach, wenn Sie etwas anfassen oder ausprobieren möchten. Damit Teppiche und Mobiliar sauber bleiben, sind Essen und Trinken im Haus der Bürgerschaft außer bei gebuchten Veranstaltungen für Gäste verboten.

Fotografieren und Filmen ist im Haus der Bürgerschaft generell gestattet, ebenso wie das veröffentlichen der Bilder auf Social Media mit dem #hbbue. Das Ablichten von persönlichen Unterlagen der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft ist aber untersagt. Die Waschräume sind nach Benutzung sauber und ordentlich zu hinterlassen.

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Damit der Besuch bei uns für Schüler:innen so interessant und angenehm wie möglich ist, bitten wir am Ende der Veranstaltung um Ihr Feedback. Wir freuen uns natürlich sehr über Lob, sind aber auch dankbar für konstruktive Anregungen.

Bis bald im Haus der Bürgerschaft!